

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/186	
Bürgermeister / Aktenzeichen	23. Dezember 2020
Bau- und Umweltausschuss am 11.01.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 21.01.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Beitritt der Gemeinde Kirchzarten zur "Initiative Motorradlärm"</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinde Kirchzarten tritt der „Initiative Motorradlärm“ als Mitglied bei

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Initiative Motorradlärm ist ein Zusammenschluss von Land und Kommunen, um dem Thema Motorradlärm mehr Gewicht und Aufmerksamkeit zu verleihen. Unter Federführung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg wurde im Rahmen einer Arbeitssitzung ein gemeinsamer Forderungskatalog erarbeitet, mit dem an die politischen Entscheidungsträger beim Bund und bei der EU herangetreten wurde.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die rechtlichen Möglichkeiten, die das Land und die Kommunen haben, um Motorradlärm wirkungsvoll einzudämmen, ausgeschöpft werden sollen. Doch sind diese Möglichkeiten durch ungenügende europäische Genehmigungs- beziehungsweise Zulassungsregelungen und unzureichende bundesgesetzliche Regelungen begrenzt. Eine Anpassung ist notwendig. Dafür setzt sich die Initiative Motorradlärm ein und fordert:

- Motorräder müssen leiser werden
- Motorräder müssen leiser gefahren werden
- Rücksichtsloses Fahren muss deutliche Folgen haben

Zwischenzeitlich hat sich der Bundesrat mit großer Mehrheit für die wirksame Minderung und Kontrolle von Motorradlärm ausgesprochen. Die Beschlüsse des Bundesrates greifen alle zehn Forderungen der "Initiative Motorradlärm" auf. Die Bundesregierung entscheidet, ob und wann sie die EntschlieÙung des Bundesrates aufgreift.

Die Mitgliedschaft in der Initiative ist Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg vorbehalten. Der Beitritt ist kostenfrei, ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Mitglieder im Raum Freiburg sind bisher die Gemeinden Badenweiler, Münstertal, Feldberg, Schluchsee, St. Märgen, Breitnau und St. Peter sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut, der Regionalverband Südlicher Oberrhein und die Stadt Waldkirch (siehe Anlage 4). Die Bürgermeister der Gemeinden des Dreisamtals sehen die Mitgliedschaft als empfehlenswert an und empfehlen ihren Gremien entsprechend. In Stegen und Oberried haben die Gemeinderäte eine Mitgliedschaft bereits beschlossen.

Daneben gibt es Unterstützer der Initiative, die nicht Mitglieder werden können, z.B. Vereine, Verbände, Institutionen oder Städte, Gemeinden und Landkreise anderer Bundesländer. Dies sind im Raum Freiburg bisher das Naturschutzzentrum Südschwarzwald sowie die Hochschwarzwald Tourismus GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Hintergrundinformationen zum Thema:

Alle mit einem Verbrennungsmotor betriebenen Kraftfahrzeuge verursachen bauartbedingt Lärm. Nun müsste man annehmen, dass mit zunehmendem technischen Fortschritt Motorräder wie auch PKW immer leiser werden. Schließlich fordert § 49 Abs. 1 der StVZO: „Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger müssen so beschaffen sein, dass die Geräuschentwicklung das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß nicht übersteigt.“ Paradoxe Weise ist das jedoch nicht so. Denn diese Regelung gilt nicht für Fahrzeuge mit EU-Typgenehmigung. Hier bricht EU-Recht leider das Bundesrecht.

Es ist deshalb nicht (mehr) so, dass zu laute Fahrzeuge zwingend illegal manipuliert wurden. Denn nachdem die Fahrzeugindustrie die EU-Lücke im Zulassungsrecht entdeckt hatte, wurden insbesondere Motorräder, aber auch leistungsstarke PKW, wieder signifikant lauter – dies durch sog. „Sound-Management“ an den Fahrzeugen wie Klappenauspuffanlagen, Außenlautsprechern und künstlichen Fehlzündungen.

Das sind alles Einrichtungen, die ein leises Fahrzeug absichtlich laut machen und deshalb nach StVZO unzulässig sein müssten! Ergebnis: Sowohl im PKW- wie im Motorradsektor gibt es Neufahrzeuge mit einem zulässigen Standgeräusch von mehr als 100 (!) Dezibel.

Wir müssen uns fragen, warum wir Deutschland und EU-weit Milliarden für Lärmschutzmaßnahmen und für die Behandlung lärmbedingter Gesundheitsschäden ausgeben, aber gleichzeitig per Gesetz die absichtliche Erzeugung von unnötigem Lärm erlauben.

Die Polizei kann nur das Standgeräusch (Nahfeldmessmethode) messen und es mit dem Wert vergleichen, der im Fahrzeugschein steht. Wenn jemand an seinem Motorrad manipuliert hat, dann kann die Polizei das beanstanden und bestrafen. Damit werden die Motorradfahrer erwischt, die ihr Motorrad manipuliert haben. Aber wenn der Hersteller im Fahrzeugschein 105 dB eingetragen bekommen hat und 105 dB auch gemessen werden, dann ist alles gut. Mit anderen Worten: Die superlauten Motorräder dürfen weiterhin legal fahren. Das ist unbefriedigend und löst das Lärmproblem also nicht wirklich.

Die Initiative Motorradlärm setzt sich neben anderen Schwerpunkten vehement für eine veränderte gesetzliche Zulassungsregelung ein und ist deshalb zu unterstützen.

Streckensperrungen kein wirksames Mittel

Die Gemeindeverwaltung lehnt Streckensperrungen aus Lärmschutzgründen, gleich ob für Motorräder oder für PKW, ab. Selbst wenn der Motorradverkehr gegenüber dem sonstigen Verkehr temporär deutlich überwiegt, kommt dies unseres Erachtens aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht in Betracht, da dies zur Verdrängung des Verkehrs in andere, ggf. ebenso schützenswerte Bereiche führt. Diese Einschätzung sehen wir durch bereits geltende Streckensperrungen bestätigt.

Alternative Wege:

Vielmehr ist darauf zu drängen, dass generell leiser gefahren und mit leiseren Fahrzeugen gefahren wird. Neben der Verschärfung von Zulassungsregelungen, die aufgrund des Bestandsschutzes und der langen „Haltbarkeit“ von Fahrzeugen (gerade Motorräder werden in der Regel über viele Jahre hinweg gefahren) erst nach einigen Jahren signifikant Wirkung zeigen würde, könnte dies auch durch ein Fahrverbot für extralauten Fahrzeuge, wie es in Teilen Österreichs seit einigen Monaten bereits erfolgreich umgesetzt wird, bestehen.

Hierbei wäre festzulegen, dass alle Fahrzeuge (Motorräder und PKW gleichermaßen), die im KFZ Schein ein Standgeräusch von z. B. 95 Dezibel oder mehr eingetragen haben, auf bestimmten Strecken oder Gebieten am Wochenende nicht mehr fahren dürften. Man könnte z.B. alle Natur- und Erholungsgebiete im Südschwarzwald in eine derartige Lärmschutzzone aufnehmen. Dieser Typ von Regelung hätte eine Menge von Vorteilen:

- Die 80-90% normal lauten Motorräder wären nicht betroffen!
- Fahrzeugführer mit einem zu lauten Fahrzeug können die Fahrverbote jederzeit legal „umgehen“ durch die Montage einer leiseren Auspuffanlage und Eintrag des neuen Standgeräusch-Wertes im KfZ-Schein.
- Man braucht keine neuen technischen Normen, Messverfahren, etc.
- Die Regelung kann also kurzfristig umgesetzt werden
- Die Polizei kann ganz einfach kontrollieren.
- Ganz wichtig: die vielen lauten Bestandsfahrzeuge sind vollumfänglich erfasst.

Man muss also nicht warten, bis die in 10 oder 20 Jahren aus Altersgründen aus dem Verkehr genommen werden. Es würde also sofort zu einer deutlichen Verbesserung der Situation kommen. Die Regelung gilt bereits in Teilen Österreichs und scheint also konform mit EU-Gesetzen zu sein.

Über die „Initiative Motorradlärm“ könnte dieser Ansatz z. B. mit Nachdruck verfolgt werden. Auch die Initiative „Rettet die Stille“ verfolgt diesen Weg.